

Protokoll der außerordentlichen StuPa-Sitzung vom 6.5.87

Anwesende: siehe Liste

TOP 0: Formalia

Da es sich um eine außerordentliche Sitzung handelt, liegt das Protokoll der letzten Sitzung noch nicht vor.

Ein Antrag von M. Burbach, die Tagesordnung zu ändern in TOP 1: Festlegung der Tagesordnung und TOP 2: Genehmigung des Protokolls wird mit 12 ja- und 13 nein-Stimmen abgelehnt. Daher werden solche Sachen wie gewohnt in TOP 0 abgeklärt.

Das Parlament nimmt einmütig zur Kenntnis, daß unter Anträge noch ein Finanzantrag über das Mieten eines weiteren Kopierers kommt.

Damit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 1: Bericht des Präsidiums

Bei der Einladung zur Rechnungsprüfung ist leider ein Fehler unterlaufen. Die korrekten Termine sind Do, der 7.5. und Mo, der 11.5.87 jeweils ab 9.00 Uhr. Sonst ist nichts zu berichten.

TOP 2: Bericht AStA

Den Bericht zum Wissenschaftsladen gibt es auf der nächsten ordentlichen Sitzung.

Seit der letzten ordentlichen Sitzung ist nicht viel passiert. Die VV wurde vorbereitet, es war die bestbesuchte seit langem.

Die AStA-Zeitung läuft gut.

Das Hochschulfest wird mit Hochdruck geplant.

Neuigkeit frisch von der LAK: Von 11 anwesenden ASten wollen sich alle am Volkszählungsboykott beteiligen.

TOP 3: Volkszählung

Die VV zur Volkszählung war am Anfang von ca. 800 Leuten besucht, zum Schluß, bei Verabschiedung der Resolution, waren es nur noch 200. Die

AStA-Resolution (Anlage 1) wurde mit etwa 10 Gegenstimmen angenommen. Der Änderungsantrag, im AStA eine Sammelstelle für Bögen einzurichten (Anlage 1a) wurde angenommen, der, dies erst nach einer Urabstimmung zu tun (Anlage 1b), wurde abgelehnt.

Die lebhafteste Diskussion wird durch einen GO-Antrag auf Schließen der Rednerliste beendet. Dieser Antrag findet mit 16 ja, 6 nein und 2 Enthaltungen eine Mehrheit.

Der Antrag auf getrennte Abstimmung von Resolution und deren Ergänzungen erhält 15 ja-, 11 nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Also wird so verfahren.

Entsprechend der Forderung wird die Resolution namentlich abgestimmt (nam. Abst. 1). Das Ergebnis: 16 dafür, 2 Enthaltungen.

Auf Betreiben der Liste FWG/ULK wird nun die Beschlußfähigkeit überprüft (nam. Abst. 2). Daraufhin wird die Sitzung geschlossen.

\* - 0

## Namentliche Abstimmung

Beschluss 182

Beschluss 18

Haas Barbara	+	+
Matboo-Saleh Madjid	+	+
Diehl Silvia	+	+
Buch Andreas	+	+
Altenheim Matthias	+	+
Bast Wolf Achim	+	+
Walcher Armin	+	+
Sahin Ismail	+	+
Mehlhart Georg	+	+
Görg Horst	+	+
Klemz Peter	∕	-
Bader Angelika	∕	-
Herbel Hans-Martin	∕	-
Wagner Bernhard	∕	-
Griwa Athansasios	∕	-
Dohse Ludwig-Richard	∕	-
Schneider Oliver	x	-
Völlkopf Jürger	∕	-
Burbach Mathias	∕	-
Bannow Uwe	∕	-
Schindel Wiebke	+	+
Wendeler Jochen	+	+
Schiebeling Wilfried	x	-
Jordan Klaus	+	+
Hille Peter	+	+
Siebel Michael	+	+
Weißbach Oliver	∕	-
Ripper Stefan	λ	-
Sunderkötter Till	∕	-
Klein Hans-Ulrich	x	-
Welschhof Markus	λ	-
Heyl Andreas	∕	-
Liedler Klaus	x	-
Goos Inka	∕	-
Löffelmann Volker	λ	-
Ryser Christina	+	+
Nagel Hanne H.	-	+
Hermann Rolf	∕	-
Rauch Gerd	∕	-
Groezinger Marc	-	+

Gegenstand der Abstimmung nam. Abst. 1

nam. Abst. 2

geteilt abstrahieren (Angela Bader) 15:11:2

RESOLUTION DER TH-VOLLVERSAMMLUNG VOM 6. MAI 1987

ANLAGE 1

Mit dem Stichtag 25.05.87 soll nach einem gescheiterten Versuch im Jahre 1983 erneut eine Volkszählung stattfinden. Auch die Studentinnen und Studenten der TH Darmstadt werden nicht verschont.

Das Mißtrauen und die Ablehnung sowohl bei der Bevölkerung allgemein als auch speziell bei den Studentinnen und Studenten ist groß.

Wir müssen zunehmend die Erfahrung machen, daß alle Bereiche unseres Lebens der Erfassung und Kontrolle unterworfen werden. Die Volkszählung steht im Zusammenhang mit Personalinformationssystemen am Arbeitsplatz, privaten Datenerfassungssystemen bei Banken und Versicherungen, Hochschulinformationssystemen (z.B. Hochschulrechner) und vielfältigen Datenbanken bei der Polizei und den Geheimdiensten. In der Bundesrepublik gibt es über 10000 solcher Datenbanken. Trotz aller Gesetze und Beteuerungen der Regierung ist eine Reidentifizierung einzelner Personen aus dem von der Volkszählung gewonnenen Datenmaterial möglich. Und wer kann schon kontrollieren, wie der Staat seine Erkenntnisse verwendet.

Die Volkszählung schützt uns nicht vor staatlichen Fehlplanungen und Fehlentscheidungen\*. Statistisches Material wird oft gegen die Interessen der Bevölkerung verwendet, um vermeindliche "Sachzwänge" zu begründen (Beispiele gibt es bei der Energiepolitik und der Wohnungspolitik, etc.).

Wir meinen auch, daß die Volkszählung nicht isoliert betrachtet werden darf, sondern im Zusammenhang mit anderen staatlichen Maßnahmen gesehen werden muß (Der maschinenlesbare Personalausweis, die neuen Sicherheitsgesetze, die Verkabelung der BRD und die Verschärfung des Asylrechts). All dies zeigt, daß es dem Staat nicht um bürgerbezogene Planungsdaten sondern um die Erfassung und Kontrolle aller geht. Gerade wir als Studentinnen und Studenten einer Technischen Hochschule müssen sensibel reagieren bei einer derartigen staatlichen Maßnahme wie der Volkszählung. Wir benutzen ständig die neue Computertechnologie im Studium und werden zu denen gehören, die sie auch weiterentwickeln werden. Dies darf nicht unkritisch geschehen, denn die Risiken und Folgen einer neuen Entwicklung müssen erkannt und abgeschätzt werden.

Wir lehnen die Volkszählung aus den vorgenannten Gründen ab und rufen alle Studentinnen und Studenten der THD dazu auf, die Volkszählung durch ihren Boykott zu verhindern. Wir beauftragen den AstA der TH diesen Boykottaufruf in geeigneter Weise zu publizieren und unter der Studentenschaft bekannt zu machen.

Redaktionelle Änderung zu Anlage 1:

\* sondern sie dient dazu, sie vorzubereiten.

Anlage 1a:

Der AStA wird im Rahmen seiner Verantwortung gegenüber der Studentenschaft der THD dazu aufgefordert, eine Sammelstelle für Volkszählungsbögen einzurichten.

Anlage 1b:

Die VV der TH Darmstadt beauftragt den AStA und alle Interessierten, eine Urabstimmung zu der Frage der Einrichtung einer Fragebogensammelstelle im AStA durchzuführen. Das StuPa wird aufgefordert, diesen Auftrag per Beschluß zu bestätigen.

Begründung: Dadurch wird die Basis gegen eine Totalerfassung gerade innerhalb der Studentenschaft sichergestellt.

Weitere Anträge wurden durch den frühzeitigen Schluß nicht mehr behandelt oder wurden durch den Verlauf der Sitzung obsolet.